

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0939/23

öffentlich

Beschluss über die Änderung eines Straßennamens - Gemarkung Usedom, Flur 6, Flurstück 1/1 und Flur 7, Flurstück 29/1

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Reingard Netzer	<i>Datum</i> 04.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Straßenbezeichnung "Bauhof" - Gemarkung Usedom, Flur 6, Flurstück 1/1 und Flur 7, Flurstück 29/1 zu ändern. Der neue Straßennamen lautet "Schlossberg". Dementsprechend ist die Hausnummer zu vergeben.

Sachverhalt

Im Rahmen der Aktualisierung der Standorte der Kinderbetreuungseinrichtungen fiel dem Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises VG auf, dass die Kindertagesstätte "Dat Görenhus" in 17406 Usedom, (<https://vs-nordost.de/leistungsangebot/kita-und-hort/usedom-dat-goerenhus/>), die Hausnummer "Schlossberg 1" führt. Eine amtliche Zuteilung ebendieser Bezeichnung würde einen Beschluss der Stadt Usedom zur Änderung des Straßennamens voraus. Bislang lautet die Lagebezeichnung "Bauhof" ohne Hausnummer. Die Straße zwischen der Peenestraße und dem Standort der Kita trägt die Bezeichnung "Bauhof". Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MM vom 13. Januar 1993, ist die Stadt Usedom berechtigt, Straßen zu benennen und Hausnummern zu vergeben. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, unverwechselbare Bestimmungsortangaben zu führen, um den postalischen Belangen gerecht zu werden. Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz. Schlussendlich liegt die Eindeutigkeit der eigenen postalischen Anschrift auch im Bürgerinteresse.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Anschaffung des Straßenschildes wären die Finanzmittel aufzubringen.

Anlage/n

1	Anlage zu StV_0939_23 Straßennamen (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						



©Geobasis-DE/M-V (2016)

Gemarkung Usedom Flur 6 und Flur 7 (60.2 ne) Anlage zu StV-0393/23

Datum: 04.09.2023

Maßstab: 1:1500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
WEB: www.amtusedom.de
Höhensystem: DHHN2016 (NHN)